



Stadtverwaltung Weinsberg  
Marktplatz 11  
74189 Weinsberg

## **Bewerbungsbogen für einen städtischen Bauplatz im Neubaugebiet „Spitzäcker II“ in Weinsberg**

Der Gemeinderat der Stadt Weinsberg hat beschlossen, dass die städtischen Bauplätze im Losverfahren vergeben werden. Der Grundstückspreis wurde auf 495,00 €/m<sup>2</sup> voll erschlossen festgelegt.

Die städtischen Bauplätze sind im Übersichtsplan mit einer vierstelligen Flurstücksnummer farbig markiert dargestellt.

Sie haben die Möglichkeit sich auf maximal 3 Bauplätze zu bewerben. Insgesamt kann jeder Bewerber maximal einen städtischen Bauplatz im Neubaugebiet „Spitzäcker II“ erhalten.

### **Bewerbungszeitraum**

**Dienstag, 01. März 2022, bis Donnerstag, 31. März 2022 (Datum des Eingangsstempels).**

**Bewerbungen vor oder nach dem o.g. Zeitpunkt werden nicht angenommen!**

Pflichtangaben zur Bewerbung:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und an die o.g. Adresse unterschrieben zurückschicken.)

#### **Persönliche Daten Bewerber/in**

#### **Daten Ehe-/Lebenspartner**

Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
PLZ/Wohnort		PLZ/Wohnort	
Tel.Nr.		Tel.Nr.	
E-Mail		E-Mail	

Ich bewerbe mich/wir bewerben uns anhand des Verkaufsplans um folgende Bauplätze:

Bauplatz Flurstücksnummer	
Bauplatz Flurstücksnummer	
Bauplatz Flurstücksnummer	

## Kriterien für eine Bewerbung

Die Bewerber müssen mindestens 18 Jahre alt sein und den Bauplatz zur Eigennutzung erwerben.

Die Stadt Weinsberg behält sich an jedem Bauplatz ein Wiederkaufsrecht gem. § 497 ff BGB vor für den Fall, dass

- der/die Erwerber das Kaufgrundstück ohne Zustimmung des Veräußerers ganz oder teilweise unbebaut entgeltlich veräußert (einschließlich verschenkt),
- nicht innerhalb von 18 Monaten, vom Vertragsabschluss gerechnet, mit dem eigenen baurechtlich genehmigten Bauvorhaben begonnen wird,
- das begonnene Bauvorhaben nicht innerhalb von 36 Monaten, vom Vertragsabschluss gerechnet, vom Bauplatzbewerber bezogen wird.

Die Eintragung eines Wiederkaufsrechts erfolgt mit Beurkundung des Kaufvertrages in das jeweilige Grundbuch.

Die Auslosung der städtischen Bauplätze durch ein Notariat erfolgt im April 2022.

Die Stadt Weinsberg weist darauf hin, dass mit der Vergabeentscheidung noch kein Grundstückskaufvertrag zustande kommt und hierzu eine Einigung und ein Abschluss durch einen notariellen Grundstückskaufvertrag erforderlich ist.

Auf das beiligende Informationsschreiben nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird hingewiesen.

**Bitte kennzeichnen Sie den Briefumschlag zwingend außen mit „Angebot Bauplatz Spitzäcker II“!**

Datum: \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner/in